



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag Stadtrat Eduardo Mossuto (FÜR Karlsruhe) Stadtrat Friedemann Kalmbach (FÜR Karlsruhe)	Vorlage Nr.:	2018/0506
	Verantwortlich:	Dez. 6
Wohnmobil-Stellplätze für Kurzbesucher und Kurzbesucherinnen in Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.07.2018	40	x	

Kurzfassung

Die Einrichtung eines Wohnmobil-Stellplatzes auf dem städtischen Grundstück an der Hermann-Schneider-Allee/Waidweg ist baurechtlich nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema: Mobilität	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Nach dem geltenden Bebauungsplan Nr. 291 „Waidweg“ ist im südlichen Bereich (Flurstücknummer 16869/1 – Grünfläche im Eigentum der Stadt Karlsruhe) eine Bebauung oder eine Nutzung als Wohnmobil-Stellplatz generell ausgeschlossen. Hier setzt der Bebauungsplan eine „Grünfläche“ fest, die auch der Flächennutzungsplan so darstellt und die ebenfalls im Regionalplan als „Regionaler Grünzug“ enthalten ist.

Wenn von diesen planungsrechtlichen Vorgaben abgewichen werden sollte, müssten neben der Aufstellung eines Bebauungsplans auch der Flächennutzungsplan und der Regionalplan entsprechend geändert werden. Hierfür wären die Zustimmung des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe sowie die des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe und des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein erforderlich. Von Seiten der Verwaltung wurde eine solche Änderung des Planungsrechts jedoch bisher immer abgelehnt bzw. sehr kritisch gesehen.

Ein Wohnmobil-Stellplatz auf diesem Grundstück widerspricht den Festlegungen im geltenden Bebauungsplan, da man für eine solche Anlage große Teile des Grundstückes befestigen bzw. asphaltieren muss. Neben der Fahrgasse betrifft dies auch die Bereiche der Ver- und Entsorgung. Um sicherzustellen, dass die Stellplätze für Wohnmobile auch über eine längere Zeit eben bleiben, muss der Untergrund entsprechend verdichtet und gepflastert (z. B. mit Rasengittersteinen) werden. Das bedeutet die Fläche wird weitgehend versiegelt.